

Franz Sinabell

Die regionale Dimension des Programms der ländlichen Entwicklung

1. Einleitung

Das Programm der ländlichen Entwicklung ist in erster Linie für die Bevölkerung im ländlichen Raum geschaffen. Trotzdem werden häufig als Erfolgsparameter des Programms Hektar Land oder die Anzahl bestimmter Tiere ausgewiesen. Dies mag für bestimmte Effizienzmaße die beste Wahl sein, es wird dabei aber außer acht gelassen, dass die Mittel nur gerechtfertigt sind, wenn dadurch der Wohlstand, die Lebensqualität und das Maß an Selbstbestimmtheit der Menschen nachhaltig verbessert werden. Dies sollten letztlich die Maße sein, an denen beurteilt wird, ob das Programm erfolgreich ist. Um dies umfassend zu bestimmen, reichen die derzeit eingesetzten Methoden nicht aus.

Auch die vorliegende Analyse wird diesem Anspruch nicht gerecht. Es wird aber ein kleiner Baustein auf dem Weg dorthin vorgestellt. In einer bisher nicht gebräuchlichen Art wird die regionale Verteilung von Fördermitteln in der Landwirtschaft ausgewiesen: die Beträge werden in Bezug gesetzt zu den in der Landwirtschaft (bzw. Forstwirtschaft) beschäftigten Personen. Um das Ausmaß der Beschäftigung (Voll- oder Teilzeit bzw. Haupt- und Zuerwerb) zu berücksichtigen, gehen Beschäftigte gemessen zu Jahresarbeitseinheiten (also Vollzeitäquivalenten) in die Berechnung ein.

Die Basis der Berechnung dieser Bezugsgröße ist die Agrarstrukturerhebung aus dem Jahr 1999, aus der die detaillierte Aufstellung der Arbeitskräfte entnommen werden kann. Trotz der äußerst umfassenden Angaben mussten verschiedene Annahmen getroffen werden, um das Beschäftigungsausmaß der in der Landwirtschaft Beschäftigten in den einzelnen Gemeinden zu ermitteln (zu den Details der Berechnung siehe Sinabell, Salhofer und Karagiannis, 2006). Im Jahr 1999 wurden knapp 178.500 JAE in der österreichischen Landwirtschaft gezählt, nicht ganz 21.500 wurden als 'entlohnt' eingestuft, die Differenz, 157.000 sind überwiegend Familienmitglieder. Bis 2005 verringerte sich die Zahl der JAE insgesamt auf 145.000, wobei die 'entlohnten' zunahmen (auf über 23.500).

Die Jahresarbeitseinheiten der Gemeinden werden ins Verhältnis gesetzt zu ausgewählten Maßnahmen des Programms der ländlichen Entwicklung. Die verwendete Zahlenbasis deckt dabei für acht Bundesländer einen Zeitraum von 2000 bis 2005 ab, für das Burgenland

liegen Daten von 2000-2004 vor, die gesamte Programmperiode endet voraussichtlich 2006. Da somit mehr als die Hälfte der Programmperiode abgedeckt wird, ist zu erwarten, dass die regionalen Ausprägungen der Ausgabenströme des Programms gut abgebildet werden können. In Tabelle 1 sind wichtige Größen der im Frühjahr und Sommer 2006 vorliegenden Auswertungen zum Programm der ländlichen Entwicklung in Österreich zusammengefasst.

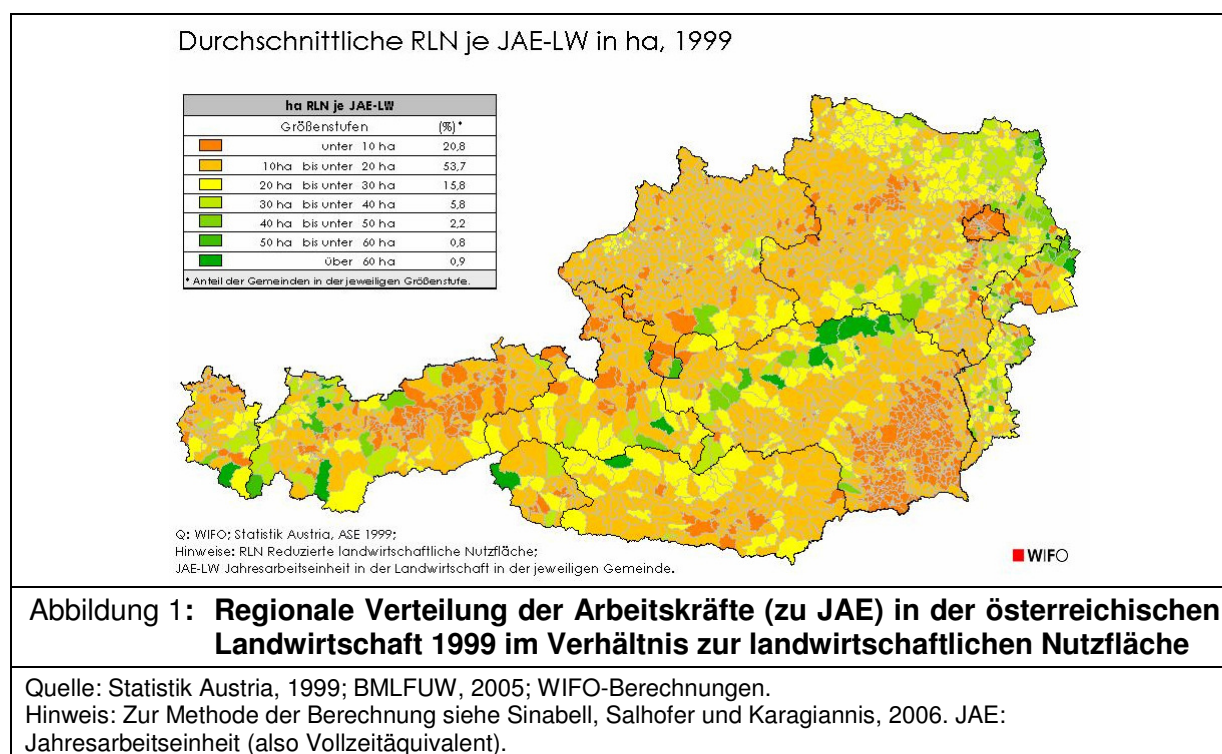
Tabelle 1: Förderungen ausgewählter Maßnahmen des Programms der ländlichen Entwicklung nach Bundesland der Antragsteller						
	Investitions- förderung	Verarbeitung und Vermarktung	Nieder- lassung von Jung- landwirten	Art. 33 Anpassung u. Entwicklung von ländlichen Gebieten	Berufs- bildung - Teilnehmer	Forst- wirtschaft
2000-2005 in Mio. Euro						
Kärnten	20,86	4,32	5,00	18,98	0,27	17,50
Niederösterreich	49,69	17,98	20,64	44,73	1,41	17,90
Oberösterreich	49,01	20,55	22,20	28,44	0,92	11,89
Salzburg	15,21	4,70	5,76	12,76	0,84	8,23
Steiermark	48,20	12,45	14,19	39,03	0,04	22,02
Tirol	25,13	4,23	5,28	21,14	0,15	17,47
Vorarlberg	10,22	3,89	0,97	6,42	0,05	2,97
Wien	5,31	3,14	0,40	1,80	0,03	0,51
Österreich ohne Bgl.	223,62	71,26	74,44	173,31	3,71	98,52
2000-2004 in Mio. Euro						
Burgenland	5,44	7,71	0,83	9,56	2,48	4,46
Quelle: BMLFUW 2006.						

Die beiden wichtigsten Programme, das Agrarumweltprogramm (62% der Gesamtmittel, jährlich annähernd 640 Mio. €) und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (26% der Gesamtmittel, jährlich etwa 275 Mio. €) sind in dieser Übersicht nicht enthalten, da detaillierte Darstellungen laufend im Grünen Bericht (z.B. BMLFUW, 2005a) publiziert werden. Die Angaben zum Burgenland sind gesondert ausgewiesen, da sie – wegen des Ziel 1-Gebiets-Status dieses Bundeslandes – aus einer anderen Quelle stammen und nur für die Periode 2000-2004 verfügbar sind. Da teilweise vom Rest Österreichs abweichende Programme umgesetzt wurden, sind einige Vergleiche nur für acht Bundesländer auf Ebene von Gemeinden möglich. Ergebnisse für das Burgenland werden fast ausschließlich in der Weise dargestellt, dass ein Landesdurchschnitt über alle Gemeinden hinweg ausgewiesen

wird. Daten zur Ausgleichszulage und zum Agrarumweltprogramm sind auch im Burgenland auf Ebene der Gemeinden verfügbar (BMLFUW, 2006).

Nicht alle Maßnahmen können gleichermaßen sinnvoll in Bezug zum Faktor Arbeit gesetzt werden. Förderungen aus dem Agrarumweltprogramm ÖPUL zielen darauf ab, Knappheiten an Umweltgütern zu beseitigen, Umweltschäden zu vermindern und umweltfreundliche Praktiken zu stimulieren. Eine bessere Bezugsgröße für die entsprechenden Fördermittel sind daher Indikatoren, die den Umweltzustand messen. Aber auch in diesem Fall ist die Bezugnahme auf die Menschen in den Regionen nicht gegenstandslos, denn der Wert der Maßnahmen definiert sich letztlich in der Wertschätzung durch die Bevölkerung. In weiterer Folge könnten daher diese Zahlungsströme in Beziehung zur jeweils in den Regionen lebenden oder sie aufsuchenden Bevölkerung gesetzt werden und nicht bloß zur Kennzahl JAE.

Da die Datengrundlage zur Berechnung der Jahresarbeitseinheiten aus dem Jahr 1999 stammt, ändert sich die Basis über die Laufzeit des Programms (2000-2006) nicht. Folglich kann der im Sektor stattfindende Strukturwandel (mit einer jährlichen Abwanderung im Ausmaß von etwa 1,5%) nicht nachgezeichnet werden. Durch die Darstellung der Ergebnisse in relativ breiten Klassen wird versucht, die dadurch bedingten Verzerrungen in Grenzen zu halten. Die empirische Basis zur Berechnung der Jahresarbeitseinheiten stammt aus einer Befragung in der Personen durch Selbsteinschätzung ihren Arbeitsaufwand bekannt geben. Daher unterliegt diese Größe den subjektiven Einordnungen der in der Agrarstrukturerhebung Befragten.

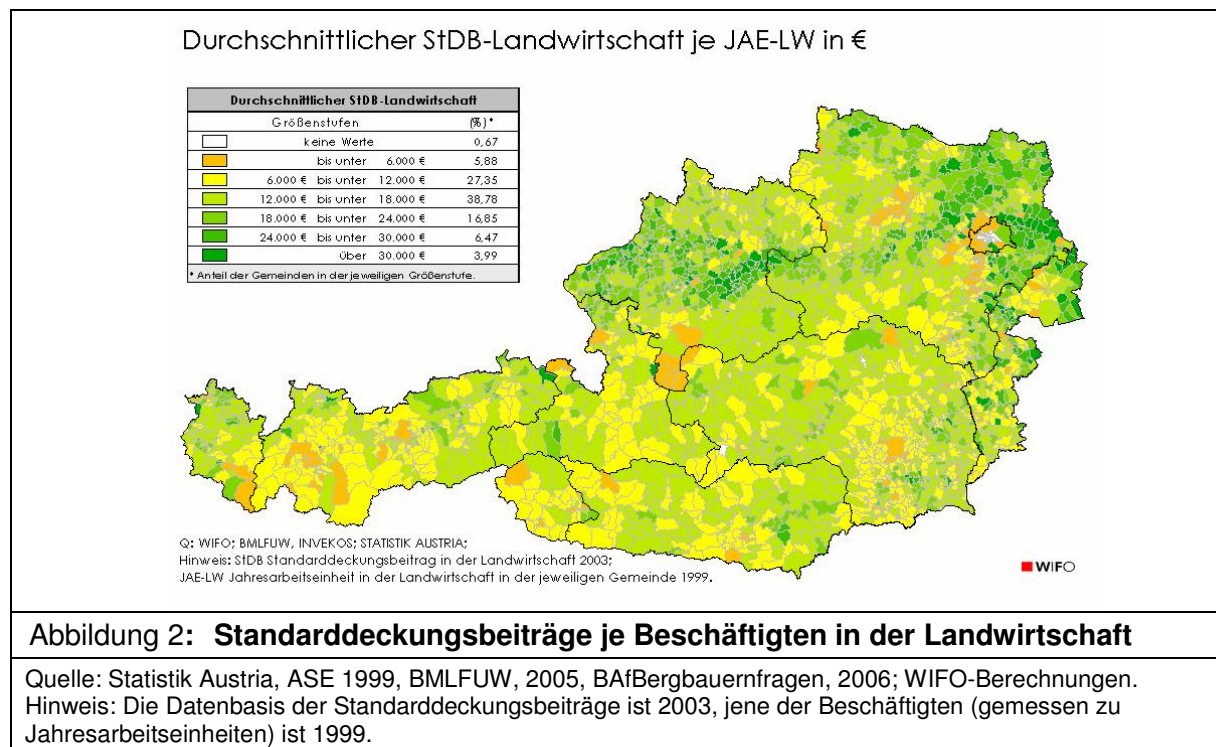


Flächen, Standarddeckungsbeiträge und Mittel aus dem Programm der ländlichen Entwicklung je Jahresarbeitseinheit im Überblick

Die Zahl der JAE bezogen auf die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) variiert über eine große Breite. Der Arbeitskräftebesatz ist nicht nur in den Wein- und Gemüsebaugebieten im Osten hoch, sondern auch in den Regionen mit intensivem Obstbau wie der (Süd-)Oststeiermark werden nur wenige Hektar Land pro JAE bewirtschaftet. Aber auch in den Tallandschaften im Alpenraum wird eine arbeitsintensive Landwirtschaft betrieben, da der Mechanisierung in den Steillagen enge Grenzen gesetzt sind. Maßnahmen des Programms der ländlichen Entwicklung, in die vor allem Flächen als Bezugsgröße eingehen, wie etwa das ÖPUL, haben daher höchst unterschiedliche Auswirkungen auf die in der Landwirtschaft Beschäftigten.

Auch der Standarddeckungsbeitrag (StDB), abgeleitet aus der Kultur- und Fruchtartenverteilung bzw. dem Viehbestand) je JAE ist höchst unterschiedlich verteilt. Hier wird der aus dem Invekos-Datenbestand ermittelte StDB (also Rohertrag einschließlich GAP-Direktzahlungen minus direkte variable Kosten) des Jahres 2003 in Beziehung zu Vollzeitäquivalenten in der Landwirtschaft im Jahr 1999 gesetzt. Die Darstellung gibt weniger die aktuelle Situation des Jahres 2003 wieder, als vielmehr einen Durchschnitt mehrerer Jahre. Da es von Tüchtigkeit und Geschick der Bewirtschafter abhängig ist, wie hoch der tatsächliche Deckungsbeitrag ist, kann die Betrachtung einer einzelnen Gemeinde in die Irre

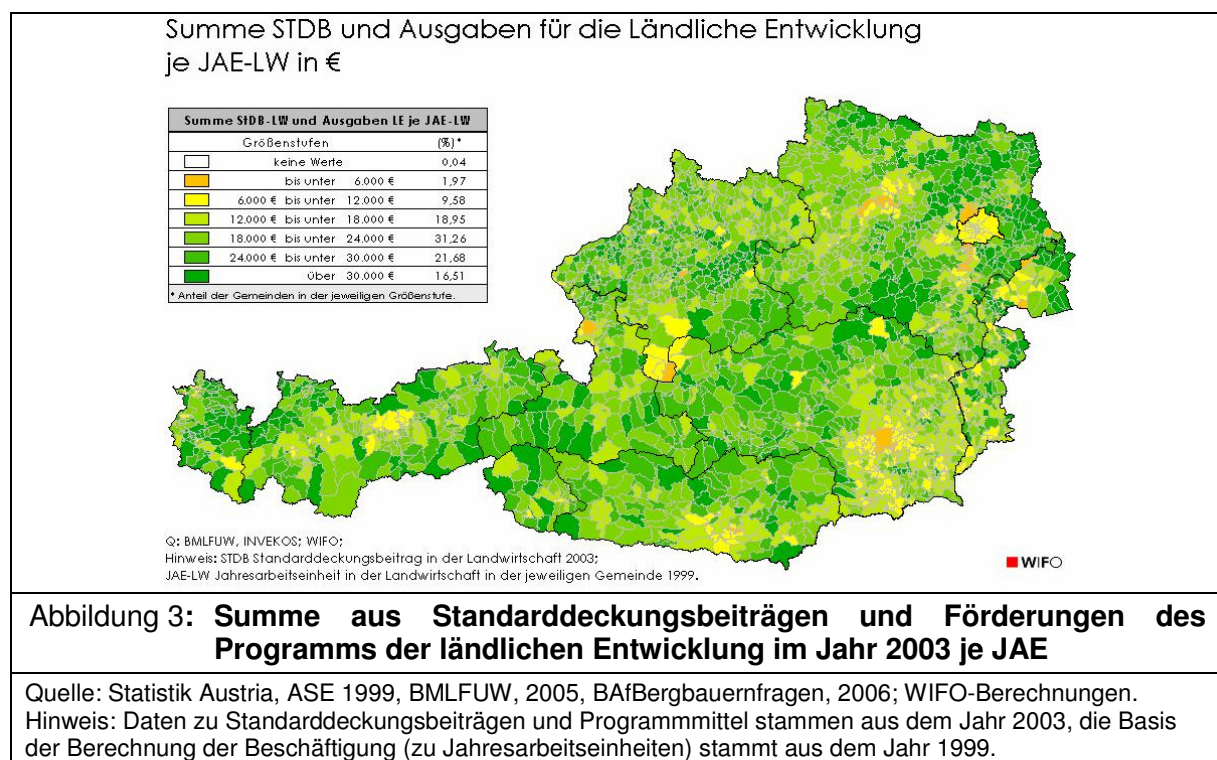
führen. Zudem spielen natürliche Produktionsvoraussetzungen eine Rolle, da einheitliche StDB je Bundesland angesetzt werden (vgl. Janetschek et al., 2004). Für das Bild im Ganzen lassen sich aber durchaus gültige Aussagen treffen: die höchsten Standarddeckungsbeiträge gibt es im Osten, vor allem in Niederösterreich und im Zentralraum Oberösterreichs.



Standarddeckungsbeiträge geben einen Hinweis auf die Profitabilität der Landwirtschaft vor Berücksichtigung der Mittel aus dem Programm der ländlichen Entwicklung (vom Volumen sind vor allem Ausgleichszahlungen für Betriebe in benachteiligten Gebieten und das Agrarumweltprogramm wichtig). Da es zu den Zielen des Programms der ländlichen Entwicklung zählt, Standortnachteile auszugleichen, müssen nach Berücksichtigung dieser Zahlungen Gemeinden, die in der Abbildung 2 gelb und orange ausgewiesen sind, zunehmend grün eingefärbt werden.

Dies ist tatsächlich der Fall, wie Abbildung 3 entnommen werden kann, da nun zu den Standarddeckungsbeiträgen in der Landwirtschaft je JAE die Summe der Förderungen aus dem Programm der ländlichen Gebiete je JAE addiert sind. Als repräsentatives Jahr wurde 2003 gewählt, da es in der Mitte der Programmperiode ist. Beträge, die individuell nicht zugeordnet werden konnten, wurden auf die JAE in den Bundesländern angerechnet und es wurde ein Jahresdurchschnitt der verfügbaren Jahre (generell 2000-2005 bzw. 2000-2004 für das Burgenland) gewählt, um zu repräsentativen Jahresdaten zu gelangen.

Wenn man die Größenordnung der Beträge in Abbildung 3 betrachtet, ist zu beachten, dass die ausgewiesenen Summen nicht mit dem Einkommen der Personen aus der Landwirtschaft verwechselt werden dürfen. Der Standarddeckungsbeitrag ist kein geeignetes Maß für die Entlohnung des Faktors Arbeit, da daraus auch die Abschreibungen finanziert werden müssen, Fixkosten gedeckt und die Rente des Faktors Boden angesetzt werden muss (vgl. Janetschek et al., 2004). Abhängig von der Kapitalintensität, die vor allem im Obstbau- und Weinbau und auch in der Viehwirtschaft im Berggebiet sehr hoch ist, ergeben sich folglich unterschiedliche Einkommen je JAE. Diese sind hier aber nicht ausgewiesen, da spezielle Publikationen mit der (unter anderem auf Familienarbeitskräfte bezogenen) Entlohnung des Faktors Arbeit dazu geeignetere und genauere Methoden einsetzen (vgl. dazu die Auswertungen zum Einkommen in der Landwirtschaft in BMLFUW, 2005a oder LBG, 2005).



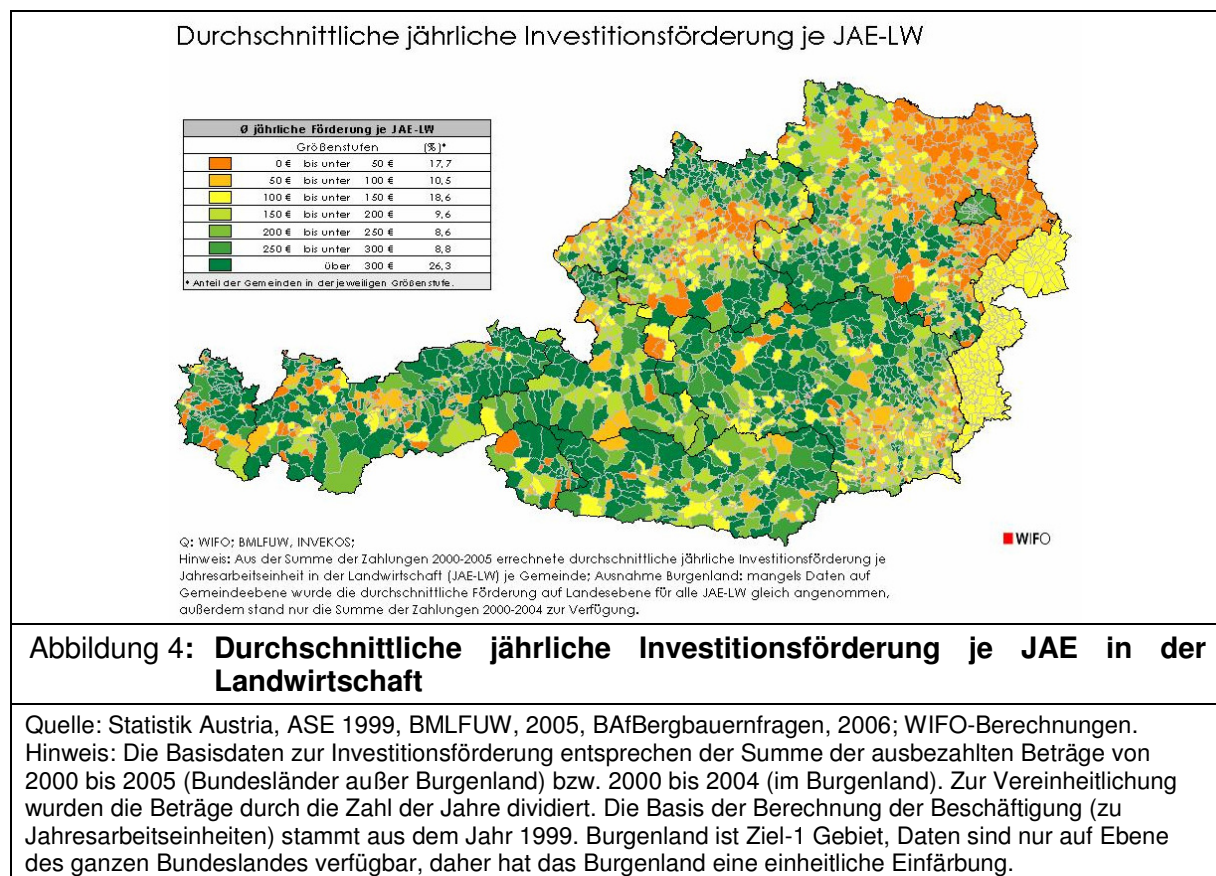
Regionale Verteilung ausgewählter Maßnahmen des Programms der ländlichen Entwicklung

In den folgenden Darstellungen werden jene Maßnahmen im Detail vorgestellt, von denen zu erwarten ist, dass sie mit der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Zusammenhang stehen, also Investitionsförderung, Niederlassungsprämie und Bildungsmaßnahmen.

Die Investitionsförderung ist die dritt wichtigste Maßnahme des Programms der ländlichen Entwicklung. Sie zielt auf die Erhaltung funktionsfähiger Agrarstrukturen. Im Rahmen der Investitionsförderung werden bauliche Anlagen und technische Einrichtungen am landwirtschaftlichen Betrieb gefördert. Dazu zählen Wirtschaftsgebäude, technische Einrichtungen und Anlagen, Biomasseheizanlagen, wegebauliche Erschließungen, bauliche Investitionen zur Almbewirtschaftung, Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung, Küchen- und Arbeitsraumausstattungen, Einrichtungen für den Betrieb von Buschenschenken, Einrichtungen für die Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Investitionen für regionale und sektorale Initiativen zur Nutzung von Marktnischen und rationellere und umweltgerechte Produktionsverfahren.

Die Errichtung und Adaption von Wirtschaftsgebäuden ist die mit Abstand wichtigste Einzelkomponente der Investitionsförderung (über 80%). Folglich fließen in jene Regionen, in denen Viehwirtschaft betrieben wird und somit bauliche Anlagen von besonderer Bedeutung sind, verstärkt entsprechende Mittel. Für die zweit wichtigste Maßnahme, die Verbesserung der Almwirtschaft, wurden knapp 7% der Investitionsförderung ausgegeben (vgl. BMLFUW, 2005b). Diese Faktoren tragen dazu bei, dass die Investitionsförderung im Alpenraum eine vergleichsweise wichtige Rolle spielt.

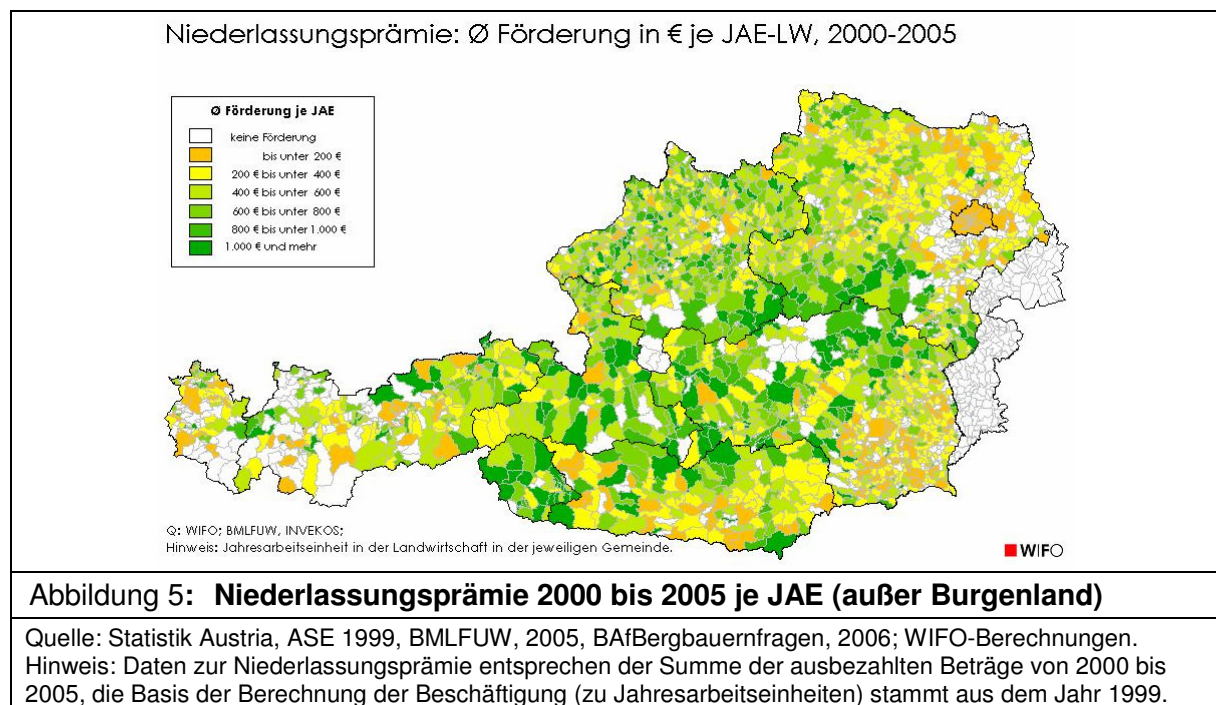
Zur Interpretation von Abbildung 4 ist zu beachten, dass die ausgewiesenen Beträge nicht auf die Empfänger bezogen werden, sondern auf die in den jeweiligen Gemeinden insgesamt in der Landwirtschaft Beschäftigten (gemessen zu JAE).



In Abbildung 4 wird die Summe der über den Zeitraum 2000 bis 2005 (bzw. 2000 bis 2004 im Burgenland) ausbezahlten Beträge auf ein Durchschnittsjahr bezogen, um einen regionalen Vergleich zu ermöglichen, der das Burgenland einschließt. Im Vordergrund steht die relative regionale Verteilung der Investitionsförderung und nicht die Darstellung der absoluten Förderungsströme (vgl. BMLFUW, 2005b für eine detaillierte Analyse der Investitionsförderung).

Die regionale Verteilung der Niederlassungsprämie (außerhalb des Burgenlandes) gibt einen Hinweis auf die langfristige Strukturentwicklung in der österreichischen Landwirtschaft. Diese Prämie wird als einmaliger Zuschuss bei der Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebes gewährt und stellt eine zusätzliche Förderung für Junglandwirte dar. Wenn eine Reihe von Zugangsvoraussetzungen erfüllt wird, bekommt der Förderungswerber abhängig von der Größe des Betriebes und des im Betrieb eingesetzten Arbeitsvolumens eine Niederlassungsprämie in Form eines einmaligen Zuschusses ausbezahlt. Neben dem Alter des/der Förderempfänger/in, Umfang der Beschäftigung (zumindest 50% der Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb) spielt auch die Ausbildung eine wichtige Rolle. Der Nachweis einer Facharbeiterprüfung ist Voraussetzung für die Gewährung und es müssen Investitionen im Wohn- oder Wirtschaftsteil des landwirtschaftlichen Betriebs über 15.000 Euro nachgewiesen werden.

In Regionen mit hohem Anteil von Nebenerwerbslandwirten, die bereits eine andere nicht-landwirtschaftliche Qualifikation haben, ist wegen der relativ hohen Opportunitätskosten zu erwarten, dass sich weniger Personen für diese Maßnahmen qualifizieren. Die regionale Darstellung (vgl. Abbildung 5) zeigt, dass in einzelnen Gemeinden des Zentralalpenraums von Salzburg, der Steiermark, in Osttirol und den peripheren Regionen Nieder- und Oberösterreichs diese Maßnahme überproportional in Anspruch genommen wird. Hier dürften relativ geringere Zuerwerbsmöglichkeiten (verglichen mit den starken Tourismusregionen in Vorarlberg und Nordtirol und den urbanen Zentren) eine Erklärung für die stärkere Inanspruchnahme sein.



In vielen Gemeinden (außerhalb des Burgenlandes, für das keine Daten auf Gemeindeebene verfügbar sind) haben über einen Zeitraum von sechs Jahren offenbar keine geförderten Betriebsübernahmen stattgefunden. Daraus kann nicht der Schluss gezogen werden, dass dort langfristig die Bewirtschaftung völlig aufgegeben wird. Dennoch kann aus diesem Indikator abgeleitet werden, wie gut Jungübernehmer/innen die Chancen einschätzen, dass sich Investition in landwirtschaftliche Ausbildung und Sachinvestitionen in der Landwirtschaft rechnen. Vielfach dürfte sich die Mühe zum Erwerb der Facharbeiterqualifikation, um in den Genuss der Niederlassungsprämie zu gelangen, nicht rechnen. Eine weitere Erklärung ist, dass das Ausmaß der Beschäftigung im landwirtschaftlichen Betrieb zu gering ist. In anderen Fällen wird die erforderliche Mindestinvestitionssumme zu hoch und daher die Voraussetzung für eine Niederlassungsprämie nicht gegeben sein.

Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsstandes, die Beruf begleitende Qualifizierung, wird im Programm der ländlichen Gebiete ebenfalls gefördert. Der Anteil dieser Aufwendungen am gesamten Programm ist allerdings sehr gering, und zwar 0,6% (vgl. BMLFUW, 2005b). Es werden zwei Gruppen von Teilmaßnahmen unterschieden: Förderungen an individuelle Teilnehmer (im Durchschnitt der Bundesländer pro Jahr 0,92 Mio. Euro) und Förderungen an Bildungsträger (im Durchschnitt der Bundesländer pro Jahr 8,87 Mio. Euro). Da die Empfänger(innen) teilweise bekannt sind, können Teile der Fördermittel in einen kleinregionalen Bezug gesetzt werden. In der Darstellung sind sowohl die individuellen als auch Bundesländer weise bezogenen Auszahlung der Förderungen zusammenfassend dargestellt und auf ein Durchschnittsjahr bezogen.

Die in Abbildung 6 vorgestellten Ergebnisse zeigen trotz der überwiegend einheitlich dargestellten Bundesländer ein deutliches regionales Muster. Im Programm der ländlichen Entwicklung werden vor allem Bildungsmaßnahmen in einzelnen Salzburger und Kärntner Gemeinden besonders stark angenommen bzw. besonders gut individuell erfasst und somit sichtbar. Da der überwiegende Teil der Förderungen direkt mit Bildungsträgern verrechnet wird und daher nicht Einzelpersonen zugerechnet werden kann, sind Aussagen über die regionale Verteilung der Bereitschaft zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen nur bedingt möglich.

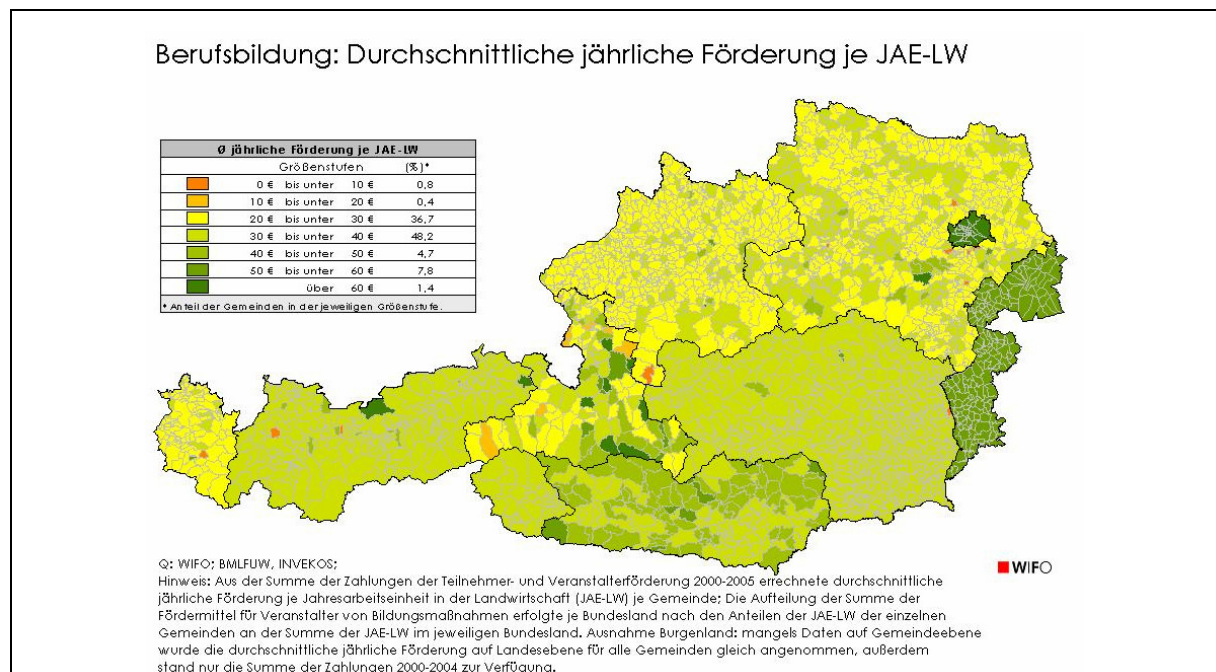


Abbildung 6: Förderungen von Berufsbildungsmaßnahmen je JAE

Quelle: Statistik Austria, ASE 1999, BMLFUW, 2005, BAfBergbauernfragen, 2006; WIFO-Berechnungen.
Hinweise: Daten zu den Bildungsausgaben in den Bundesländern außerhalb des Burgenlandes stammen aus den Jahren 2000-2005, jene aus dem Burgenland aus dem Jahr 2000-2004. Dargestellt ist die Summe aus den Förderungen an Bildungsträger in den jeweiligen Bundesländern bezogen auf die JAE und die individuellen Förderungen an Teilnehmer bezogen auf die JAE in den jeweiligen Gemeinden (Individualdaten sind vor allem für Salzburg verfügbar). Die ausgewiesenen Beträge beziehen sich auf ein Durchschnittsjahr.

Die Basis der Berechnung der Beschäftigung (zu Jahresarbeitseinheiten) stammt aus dem Jahr 1999.
--

Zusammenfassende Schlussfolgerungen

Im der vorliegenden Arbeit wurde eine neue Methode der Darstellung der Verteilung von Mitteln aus dem Programm der ländlichen Entwicklung vorgestellt. Die regionale Verteilung wird bezogen auf den Faktor Arbeit in der Landwirtschaft. Zum Zweck der Normierung wird auf die gebräuchliche Definition der Jahresarbeitseinheit (JAE) zurückgegriffen, einen für die Landwirtschaft geschaffenen Indikator zur Messung von Vollzeitäquivalenten. Auf diese Weise können Teilzeitbeschäftigte oder fallweise mithelfende Familienmitglieder erfasst werden, ohne dass Ergebnisse durch jene Verzerrung verfälscht werden, die auftreten würde, falls lediglich die Zahl der Personen herangezogen würde.

Die Kennzahl Jahresarbeitseinheit kann zumindest für jene Jahre, in denen Agrarstrukturerhebungen als Vollerhebungen vorliegen, auf Ebene von Gemeinden ermittelt werden. Damit sind sehr differenzierte regionale Auswertungen möglich. Da auch die wirtschaftlichen Aktivitäten wie Flächennutzung auf Ebene der Betriebe erhoben werden (unabhängig davon in welcher Gemeinde die Liegenschaften tatsächlich sind), können diese ohne weitere Verzerrungen in Beziehung zu den Jahresarbeitseinheiten gestellt werden. Da allerdings Agrarstrukturerhebungen nur ein bis zweimal pro Jahrzehnt stattfinden, kann der Strukturwandel vor allem in kleinen Gemeinden zu Verzerrungen der Ergebnisse führen, wenn die Jahresarbeitseinheiten auf später erhobene Daten bezogen werden, wie dies hier durchwegs der Fall ist. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss dieser Struktureffekt berücksichtigt werden.

Es eignen sich nicht alle Maßnahmen des Programms der ländlichen Entwicklung für eine Darstellung mit dieser Bezugsgröße in gleich guter Weise. Förderungen des Agrarumweltprogramms etwa lassen sich besser auf Umweltindikatoren oder Indikatoren der Wertschätzung für eine intakte Landschaft beziehen. Auch die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete wird besser auf einen anderen Indikator bezogen, da die natürlichen Bewirtschaftungserschwerisse berücksichtigt werden müssen.

Nicht in allen Regionen werden alle Maßnahmen des Programms der ländlichen Entwicklung angeboten und/oder in Anspruch genommen. Dies kann entweder gewollt sein (z.B. Ausgleichszulage) oder erst im Verlauf der Analyse evident werden. Einige Auffälligkeiten traten in der vorliegenden Analyse zu Tage:

- in vielen Regionen wird die Maßnahme "Niederlassungsprämie" kaum genutzt;
- Investitionen werden überwiegend in Futterbaugebieten gefördert;

- in einigen Gemeinden nehmen vergleichsweise viele Personen an Maßnahmen der Qualifizierung teil.

Drei Gründe können die Ursache für die geringe Teilnahme an der Maßnahme "Niederlassungsprämie" sein:

- a) eine derart günstige wirtschaftliche Situation, dass die Antragstellung nicht lohnend erscheint,
- b) das Fehlen des erforderlichen Mindestmaßes an Qualifikation und
- c) der Umstand dass es überhaupt keine Betriebsnachfolger(innen) gibt.

Im Rahmen des künftigen Programms der ländlichen Entwicklung können und sollten gezielte Maßnahmen für jene Personen vorgesehen werden, die in die Kategorie b) fallen. In dem Maß in dem es gelingt, bildungsferne Schichten zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zu gewinnen, werden auch vermehrt potentielle Jungübernehmer(innen) darunter sein, die die erforderlichen Bildungsabschlüsse erwerben. Die Erfordernisse an die Qualifikation der Bewirtschafter werden in zunehmendem Maß steigen und Maßnahmen zur Steigerung scheinen die lohnendste Investition zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu sein. Für das kommende Programm der Entwicklung der ländlichen Gebiete ist es notwendig, sicher zu stellen, dass die Hemmnisse, die die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen in einzelnen Regionen bremsen oder ganz verhindern, abgebaut werden. In einzelnen Gemeinden Salzburgs und Kärntens scheint es, dass das Programm offenbar stärker als in anderen Gebieten Teilnehmer für Qualifizierungsmaßnahmen gewinnen konnte.

Die Jahresarbeitseinheit als Bezugsgröße ist nicht der einzig denkbare Indikator, für die Agrarpolitik aber ein wichtiger Indikator. Schließlich geht es im Programm der ländlichen Entwicklung darum, die Lebensverhältnisse der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern. In der österreichischen Strategie der der Umsetzung des Europäischen Agrarmodells im Rahmen der ländlichen Entwicklung stehen neben der 'Leistungsabgeltung' die Subsistenzsicherung und Wettbewerbsfähigkeit im Vordergrund (BMLFUW, 2001, S. 143). Aus der regionalen Gegenüberstellung der Flüsse der Programmmittel können neue Erkenntnisse über ihre Wirksamkeit gewonnen werden. Vor dem Hintergrund des Erfordernisses, knappe Budgetmittel möglichst gezielt einzusetzen, kann die hier vorgestellte Methode eine Hilfestellungen leisten.

Literaturverzeichnis:

- BAfBergbauernfragen, 2006, Ergebnisse der Invekos-Auswertung von Auszahlungsbeträgen landwirtschaftlicher Förderprogramme in elektronischer Form, mimeo.
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft), 2001, Entwicklungsplan für den ländlichen Raum – Österreich, Programm Teil I B Kap 1_8 konsolidiert, Selbstverlag, Wien.
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft), 2006, Ergebnisse der Invekos-Auswertung der Auszahlungsbeträge des Programms der ländlichen Entwicklung in elektronischer Form, mimeo.
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft), 2005a, Grüner Bericht 2005, Selbstverlag, Wien; verfügbar unter: www.gruener-bericht.at
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft), 2005b, Evaluierungsbericht 2005 Update-Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums, Selbstverlag, Wien.
- Janetschek, H. , Kniepert, M. , Ortner, K.M., 2004, Standard Gross Margins in Austria: Calculation and estimation of input use by agriculture. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Nr. 94.
- LBG (LBG Wirtschaftstreuhand), 2005, Buchführungsergebnisse 2004 Land- und Forstwirtschaft Österreich, Selbstverlag, Wien.
- Sinabell, F., K. Salhofer und G. Karagiannis, 2006, Das Programm der Ländlichen Entwicklung – ausgewählte ökonomische Konsequenzen. Wifo Forschungsbericht im Auftrag des BMLFUW, Selbstverlag, Wien.
- Statistik Austria, 1999, Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 1999 in elektronischer Form, mimeo.

Autor:

DI Franz Sinabell

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung WIFO

Austrian Institute of Economic Research

Mailing: P.O.Box 91

Austria, Arsenal OBJEKT 20

A-1103 Vienna

Tel.: +43-1-7982601-481

Fax: +43-1-7989386

Mail: Franz.Sinabell@wifo.ac.at

<http://www.wifo.ac.at/>